



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-16/2020
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Gamero Maya, Vanessa
Datum:	05.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	10.08.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2020	

### **Betreff:**

**Betrifft; Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung  
hier: „Dorfmitte – Teilbereich Am Alten See“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB „Dorfmitte – Teilbereich Am Alten See“.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2020 einen Grundsatzbeschluss über die Ziele und die einzuleitenden Schritte zur Stärkung des historischen Ortskerns gefasst (STVV-2/2020/XVII).

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses und der darin formulierten Ziele liegt der Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Beschlussvorlage für die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfmitte“ vor.

Zur weiteren Begründung wird auf den beigefügten Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung mit deren Begründung verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 26 BauGB die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen ist, wenn der Eigentümer das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist, oder wenn das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans oder den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahme bebaut ist und genutzt wird und auf ihm errichtete bauliche Anlagen keine Missstände oder Mängel aufweisen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Erlass der Vorkaufsrechtssatzung hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Über die konkrete Ausübung des Vorkaufsrechts und die entsprechende Mittelbereitstellung ist im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

Anlage:

Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung nebst Anlagen

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter